

HVBG-Info 06/1988 vom 25.02.1988, S. 0465 - 0469, DOK 372.12/017-OVG

Kein Dienstunfallschutz für einen Beamten bei einem Unfall auf dem Heimweg von einem Kegeln im Kollegenkreis - Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 13.01.1988 - 2 A 29/87

Kein Dienst-Unfallschutz gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BeamtVG für einen Beamten bei einem Unfall auf dem Heimweg von einem Kegeln im Kollegenkreis; hier: Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 13.01.1988 - 2 A 29/87 - Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 13.01.1988 - 2 A 29/87 - folgendes entschieden: Nimmt der Beamte im Anschluß an seinen Dienst an einer Kegelveranstaltung im Kollegenkreis teil, so ist ein Unfall, den er auf dem Heimweg von dieser Veranstaltung zu seiner Wohnung erleidet, kein Dienstunfall; dies gilt auch dann, wenn der Unfall sich auf einer Fahrtstrecke ereignet, die der Beamte normalerweise für seinen Heimweg vom Dienst benutzt.